

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/409 von Béatrix von Sury d'Aspremont: «Nationaler Bildungsvergleich – Quo vadis BL»
2019/409

vom 15. Oktober 2019

1. Text der Interpellation

Am 6. Juni 2019 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont die Interpellation 2019/409 «Nationaler Bildungsvergleich – Quo vadis BL» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In den Medien und in der Politik sind die Gemüter hochgegangen, als letzte Woche der erste nationale Schulvergleich veröffentlicht worden ist. Leider schneidet unser Kanton Basellandschaft in diesem nationalen Bildungsvergleich sowohl bei der Überprüfung gewisser Grundkompetenzen auf Stufe der Primarschule als auch der Stufe der Sekundarschule I unterdurchschnittlich ab.

Unsere Bildungsdirektorin hat sich sofort bereit erklärt zu reagieren, wofür wir ihr danken möchten.

Deshalb möchten wir den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Studie?*
- 2. Sind die Resultate der einzelnen Kantone unter einander vergleichbar?*
- 3. Wieso schneidet der Kanton BL im Vergleich zu anderen Passepartout-Kantonen schlechter ab?*
- 4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen bzw. welche Massnahmen sollen ergriffen werden?*
- 5. Wann ist mit den ersten Ergebnissen der Auswertung und Vorschläge für Massnahmen zu rechnen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Kantone sind gemäss Art. 62, Abs. 4 der [Bundesverfassung](#) zur Harmonisierung der Bildungsziele verpflichtet. Diesen Verfassungsauftrag haben sie u. a. im Jahr 2011 mit den schweizerischen Bildungszielen der obligatorischen Schulen erfüllt. Diese beschreiben, welche Grundkompetenzen die Schülerinnen und Schüler in Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften bis zum Ende des 2. und 6. Primarschuljahrs und bis zum Ende der obligatorischen Schule erwerben sollen. Diese Grundkompetenzen sollen nicht nur als Teil des Bildungsauftrags postuliert werden, sondern es soll auch erhoben werden, ob Schülerinnen und Schüler sie auch tatsächlich erwerben. Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) ist die erste schweizweite Leistungsmessung in der obligatorischen Schule, die mit in der Schweiz entwickelten Tests durchgeführt wird.

Mit vier Erhebungen überprüften bzw. überprüfen die Kantone in den Jahren 2016, 2017, 2020 und 2022, wie gut zufällig ausgewählte Gruppen von Schülerinnen und Schülern in der Schweiz einen Ausschnitt dieser Ziele erreichen. Weil es um die «Überprüfung von Grundkompetenzen» geht, wird die Erhebung «ÜGK» genannt. Die Ergebnisse können einerseits den Harmonisierungsgrad der kantonalen Lehrpläne aufzeigen und andererseits auch Hinweise zur Leistungsfähigkeit eines Bildungssystems geben im Hinblick auf die Vermittlung von Grundkompetenzen an möglichst alle Schülerinnen und Schüler.

Auftraggeber sind die kantonalen Erziehungsdepartemente, die sich in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) koordinieren. Drei regionale Zentren sind mit der Durchführung in den Sprachregionen beauftragt.

3. Beantwortung der Fragen

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Studie?

Der Regierungsrat hat bereits am 14. Mai 2019 von den Ergebnissen der Studie Kenntnis genommen. Der Kanton Basel-Landschaft ist, wie andere Kantone auch, Auftraggeber dieser Studie als Teil des nationalen Bildungsmonitorings. Er begrüsst es, dass nationale Bildungsziele für die obligatorische Schule vorgegeben wurden, die auch als wichtig für den guten Anschluss an die berufliche Grundbildung bzw. die weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II einzustufen sind. Und er begrüsst auch die Überprüfung dieser Ziele. Wieso im interkantonalen Vergleich ein derart hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern des Kantons Basel-Landschaft namentlich in Mathematik am Ende der Sekundarschule die Grundkompetenzen nicht erreicht hat, wird gegenwärtig im Rahmen von zwei Arbeitstagungen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geklärt. Ein vertieftes Verstehen der Befunde stellt eine Grundlage für die Lösungsentwicklung und die Weiterentwicklung unseres Bildungswesens dar.

2. Sind die Resultate der einzelnen Kantone untereinander vergleichbar?

Ja, die Resultate der einzelnen Kantone sind grundsätzlich vergleichbar. Es handelt sich um die Überprüfung der gleichen nationalen Bildungsziele, welche in den sprachregionalen Lehrplänen eingearbeitet und nun mit gleichen Aufgabenstellungen getestet wurden. Allerdings war die Umsetzung dieser nationalen Bildungsziele in kantonalen Lehrplänen und an den Schulen zu den Zeitpunkten der Erhebungen der Jahre 2016 und 2017 in den einzelnen Kantonen unterschiedlich weit gediehen. Und je nach Wahl der ersten Fremdsprache durch die einzelnen Kantone gab es unterschiedliche Aufgaben. Die vorliegenden Berichte zeigen Vergleiche der Leistungen in den einzelnen Kantonen auf.

3. Wieso schneidet der Kanton BL im Vergleich zu anderen Passepartout-Kantonen schlechter ab?

Für den Regierungsrat kommt das Ergebnis, das gesamthaft gesehen klar unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt, unerwartet. Keine Indikatoren aus den bisherigen Erhebungen haben darauf hingewiesen. Es ist daher notwendig, diese Ergebnisse sehr gründlich zu analysieren. Heute kann der Regierungsrat die Frage nach dem schlechten Baselbieter Ergebnis der ÜGK noch nicht beantworten.

4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen bzw. welche Massnahmen sollen ergriffen werden?

Der Lernerfolg unseren Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendlichen steht für die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Zentrum. Auf Grund einer vertieften Ursachen-Analyse werden verschiedene Handlungsfelder geprüft. Die Analyse erfolgt zusammen mit dem Bildungsrat und allen Anspruchsgruppen im Herbst 2019. Auf der Grundlage der Analysen sollen Massnahmen vorgeschlagen werden.

5. *Wann ist mit den ersten Ergebnissen der Auswertung und Vorschläge für Massnahmen zu rechnen?*

Bereits Ende Jahr soll zu Händen des Regierungsrats ein Zwischenbericht mit Vorschlägen für Massnahmen vorliegen. Im Jahr 2020 werden Massnahmen konkret ausgearbeitet, damit Bildungsrat, Regierungsrat und Landrat bis Dezember 2020 entscheiden können.

Liestal, 15. Oktober 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich